

blatt für den I prutschen Bruchten

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag in- Amsang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei glieder preis: die Zeile 75 Pf... 1/4, 6. 250 M... 1/4 6. 130 M... Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutsch- 1/4, Seite 65 M. Nicht mitglieder preis: die Zeile 2.25 M... lands 100 M. halbiährlich. Für Nichtmitglieder sedes 1/4, 6. 750 M... 1/4, 6. 400 M... 1/4, 6. 205 M. Stellengesuche Stück 200 M. halbiährlich. Für Kreuzbandbezug sind die 40 Pf. die Zeile. Auf alle Preise werden 25% Teuer.-Juschl. Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 7.50 M... erhoben. Rabatt wird nicht gewährt. Beilagen werden balbiährlich Versandgebühren, zu erstatten. nicht angenommen. Beiderseitiger Erstllungsort Leipzig. Rationlerung d. Borjenblattraumes, fowie Preissteigerungen, auch obne befond. Mitteilung im Einzelfall jederg. borbehalten.

Mr. 79 (M. 59).

Leipzig, Mittwoch den 6. April 1921.

88. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Befanntmachung.

Befanntmadjung.

Im Monat Mars wurden als ordentliche Mitglieder aufgenommen:

herr Balter Dietrich i. Fa. Alfred Sahn's Berlag,

herr Theodor Frenzel t. Fa. F. Boldmar, L. Staadmann, Carl Enobloch, Albert Roch & Co.,

herr Fregattenkapitan a. D. Georg bon Safe i. Fa. hermann Schulze u. E. F. Steinader,

herr Balter hertel, Direttor des Jionka-Berlag,

herr Albert Richter i. Fa. Albert Richter,

herr Dtto Richter i. Ra. Storms Rursbuch Berl. Gef. m. b. D.,

herr Gideon R. Sarafin i. Fa. G. R. Garafin,

herr Georg Schreiber, Profurift der Fa. Carl Fr. Fleischer.

Leipzig, den 31. Mars 1921.

Der Berein der Buchhändler zu Leipzig. Dtto Boigtlander, F.D. Rlafing, Borfteber. Schriftführer.

Bekanntmachung.

Die Preise für Padpappen haben fich in letter Beit gesenkt. Ift diese Ermäßigung auch nur geringfügig und wird fie für unfere Beschäftsunkoften wirkungslos durch die foeben wieder notig gewordenen Gehalts- und Lohnaufbefferungen, fo nehmen wir fie doch jum Anlaffe, die Berechnung der Berpadungsgebühren für Ballen und Postpakete weiter ab zubauen. Der Aufichlag auf diese Berechnungsfage beträgt daher ab 1. April nur noch 250% statt des seit 1. August b. J. geltenden Aufschlags von 275%.

Leipzig, ben 1. April 1921.

Berein Leipziger Kommiffionare.

Eine Reichstulturabgabe?

Der Berfuch einer Antwort bon Dr. Alegander Elfter.

Bon Schriftstellerkreisen wird neuerdings besonders lebhaft eine Anderung des Urheber- und Berlagsrechts gefordert in dem Sinne, daß der Berlag bon allen Beröffentlichungen, die nicht mehr bom Urheberrecht geschütt find und mithin gu freier geschäftlicher Verfügung stehen, eine Abgabe an die Allgemeinheit bezahlt werden foll, die ihrerfeits dafür zu berwenden wäre, lebenden Schriftstellern die Beröffentlichung ihrer Werke au ermöglichen. Darüber ift im Börfenblatt Mr. 46 bon diesem Jahre und in Mr. 270 bom borigen Jahre die Rede gewesen"). Da es fich aber um eine wichtige Beitfrage handelt, die gwischen Schriftstellerfreisen und dem Buchhandel zur Erörterung steht, fo wünscht

*) Rach Rieberfdrift biefes Auffates auch in Rr. 67: Die Rulturabgabes auf Bücher von G. A. Delbanco und in Nr. 73 von Robert Boigtlander und Dr. G. Göhler.

die Redaktion des Borfenblattes eine grundfähliche Besprechung diefer Frage, namentlich auch unter Berudfichtigung ber Darlegungen, die hans Khser, der Direktor des Schupberbandes deutscher Schriftsteller, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung bom 22. und 24. Februar diefes Jahres veröffentlicht bat. Eine Beurteilung dieses Planes ift berhältnismäßig weitschichtig, benn es treffen sich hier fast alle wesentlicheren Fragen, die im Verhältnis zwischen dem Buchhandel und seinen Autoren Gegenstand der Erörterung oder gar des Streites werden fonnen.

Der Rame diefes neuen Planes ift auf Wirkung berechnet. »Reichskulturabgabe« ist ein tonendes Wort. Seine drei Bestandteile bedeuten jeder für sich etwas Besonderes. Daß es das Reich fein foll, dem die Regelung obliegt, ift, wenn der Gedanke verwirklicht werden fann und foli, naheliegend, denn es handelt fich um einen Teil der Plane, die mit der Sozialisierung zusammenhangen. Das Reich berforpert alsbann bier ben Staatsgebanken, der Rechte und Pflichten der Mitburger auf dem Bege einer Abgabe auszugleichen bestimmt ist. Das Reich tritt dann also hier ein als sozialisierendes Subjett objettib unausgeglichener wirtschoftlicher Erscheinungen. Daß es aber babei gerade der Berlagsbuchhandel fein foll, der hier mit Sozialisierungsmaßnahmen bedacht wird, macht von bornberein ein wenig stutig. Denn wie ich mir bereits in dem Artikel » Gozialifierung des Buchhandels« (fiehe Börfenblatt 1920, Ar. 286) auszuführen erlaubte, eignen sich geistige Leisnungen am allerwenigsten zur Sozialisierung und ift ferner ber Berlagsbuchhandel eine Einrichtung, die sich ihrer ganzen Natur nach schon bon selbst dazu eingerichtet hat, eine ausgleichende Funktion objektiv unausgeglichener Leistungen herzustellen. Bei jeder Gozialisierungsmaßnahme, die den Verlagsbuchhandel betrifft, besteht also schon bon bornherein das Bedenken, daß hier Eulen nach Athen getragen werben. Der Verlag, der ein Sozialifierungsfaktor ichon bon sich aus ift - in bescheidenen, aber bewährten Grengen -, bedarf neuer Sozialifierungsmagnahmen, die bon außen kommen, nicht. Der Gedanke aber, daß es fich um eine Abgabe, also um eine Form ber Bestenerung gemeinfreier Werke zugunften geschützter handelt, diefer Gebante ift nicht neu, wie Robert Boigtlander im Borfenblatt Rr. 270 von 1920 fehr treffend nachgewiesen hat. Es wurde bort auch schon die trefffichere Augerung G. Solfchers mitgeteilt, der darauf binwies, daß auf folche Weise diejenigen begünstigt werben, die aus fremder Arbeit Rugen zu ziehen wünschen für fich felbft. während sie offenbar aus eigener Arbeit den gehörigen Ruten nicht zu ziehen bermögen. Ich darf hinzufügen, daß bezüglich des Berlags hier die Dinge aber so liegen, daß der Mugen, den der Verleger klaffischer Werke aus diesen Veröffentlichungen zieht. in fogialifierendem Ginne gerade dagu benutt wird, die Beroffentlichung geschützter Werke zu ermöglichen. Der moralifierende Auftakt der Reichskulturabgabe ist also schon von bornberein wenig eindrudsvoll und der Anklang an die Zwangswirtschaft macht ihn noch bedenklicher.

Einen ftark sentimentalen Anklang bat dann in diesem Busammenhange das Wort Rultur. Unter Rultur berftehen die Befürworter der Reichskulturabgabe eine Abgabe von älterer Rultur für neuere Rultur, wobei man oft fagen barf: eine